



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus -

Gebühren für Ausnahmegenehmigungen MKS-Vorsorge

1. Im Zusammenhang mit MKS-Vorsorgemaßnahmen sind Transportverbote erlassen worden.
Werden Gebühren für Ausnahmeregelungen erhoben?

Ja, nach der Landesverordnung über Veterinärgebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung vom 21. August 1974, zuletzt geändert am 26. Juli 2000, sind nach der Tarifstelle 2.1.4, Gebühren in Höhe von 100,- bis 300,- DM zu erheben.

2. Hält die Landesregierung angesichts der Probleme, der die Landwirtschaft derzeit ohnehin ausgesetzt ist, es für wünschenswert, dass auf solche Gebühren verzichtet wird?

Die Landesregierung hält einen weitgehenden Verzicht in der momentanen Situation für wünschenswert. In einem Schreiben an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister hat Ministerin Franzen empfohlen, von der vorgesehenen Gebührenregelung keinen Gebrauch zu machen und lediglich eine Gebühr in der Höhe von 10,- bis 30,- DM zu erheben.

3. Ist die Landesregierung bereit, sich entsprechend zu engagieren?

Ja, Ministerin Franzen beabsichtigt, mittelfristig eine Änderung der Gebührenordnung vorzunehmen.